



EINWOHNERGEMEINDE

3434 Landiswil

Ratschläge bei Todesfällen

Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie über die wichtigsten Vorkehren bei Todesfällen informieren. Für weitere Auskünfte über das Bestattungswesen stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung sowie das Pfarramt Landiswil gerne zur Verfügung.

Todesfall zu Hause

Rufen Sie den Hausarzt oder Notfallarzt an. Der Arzt stellt den Tod fest und gibt den Leichnam in der Regel zur Bestattung frei. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Für die Totenpflege können Sie über die Spitex-Dienste mit der Gemeindegemeinschaft Kontakt aufnehmen. In der Zeit von 23.00 bis 07.00 Uhr wird in der Regel keine Totenpflege durchgeführt. Ihre Mitteilungen an die Spitex-Dienste können Sie jedoch jederzeit auf dem automatischen Telefonbeantworter aufzeichnen lassen.

Todesfall im Spital oder Heim

Der Spitalarzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Sprechen Sie die Totenpflege mit den Verantwortlichen des Spitals oder Heimes ab.

Meldewesen nach Zivilrecht

Während den nächstmöglichen Büro-Öffnungszeiten melden Sie den Tod beim Zivilstandsamt. Bringen Sie bitte mit:

- die ärztliche Todesbescheinigung
- den Niederlassungs- oder Ausländerausweis
- den Eheschein oder das Familienbüchlein, wenn die verstorbene Person verheiratet, verwitwet oder geschieden war
- falls vorhanden das Familienbüchlein der Eltern bei einem verstorbenen Kind oder einer ledigen Person

Nach Eintrag des Todes übergibt Ihnen der Zivilstandsbeamte die Todesanzeigebescheinigung. Mit der Todesanzeigebescheinigung melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung. Hier wird die Bestattungsbewilligung ausgestellt.

Festlegen des Bestattungsdatums

Sprechen Sie das Bestattungsdatum in der Regel vorerst mit dem zuständigen Pfarramt ab. Bei Bedarf ist die Gemeindeverwaltung Landiswil bereit,

bei der Koordination des Beerdigungstermins zu helfen.

Es gilt folgende Grundsätze zu respektieren:

- zwischen Tod und Bestattung sind im Winter mind. 72 Stunden, im Sommer mindestens 48 Stunden einzuhalten.
- Übliche Bestattungstermine sind: Montag bis Freitag, 11.00 und 13.30/14.00 Uhr.

Versand Leidzirkulare

Wir empfehlen Ihnen, die Leidzirkulare erst drucken zu lassen, wenn der Beerdigungstermin mit dem Pfarramt zusammen definitiv abgesprochen ist.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, bereits vor der Festlegung des Beerdigungstermins dem Drucker den Text für das Leidzirkular zu übergeben oder mit ihm zu besprechen und Couverts für das Adressieren zu beziehen.

Aufbahrung

Bestellen Sie den Sarg. Der Sarglieferant besorgt üblicherweise die Einlieferung in die Aufbahrungshalle. Er übergibt Ihnen auch den Schlüssel zum entsprechenden Katafalkraum. Wir bitten Sie, den Schlüssel nach der Bestattung an die Ausgabestelle zurückzugeben.

Bestattungsarten

1. Erdbestattung

Grablegung und Abdankungsfeier in der Regel am gleichen Tag

2. Kremation/Feuerbestattung/Urnenbeisetzung

Möglichkeiten:

- Abdankungsfeier
Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis später nach erfolgter Einäscherung
- Abdankungsfeier und Urnenbeisetzung am gleichen Tag, also nach erfolgter Einäscherung.
- Die Urne kann auf ein neues Urnengrab, das Gemeinschaftsgrab oder ein bereits bestehendes Reihen- oder Urnengrab beigelegt werden.
Urnen können auch zu Hause behalten oder auf eigenem Boden beigelegt werden.

Adressen - und Telefonverzeichnis

Spitex-Dienste Region Konolfingen	Dorfstrasse 4c 3506 Grosshöchstetten	031 770 22 00 Mail: info@spitex-reko.ch
Zivilstandskreis Bern-Mittelland	Laupenstrasse 18a 3008 Bern	031 635 42 00 031 635 42 01 Fax Mail: za.bm.zbd@be.ch
Pfarrämter evang.-reformiert	Drollinger Rachel Dorf 66d 3434 Landiswil	031 701 02 52 079 854 05 42 Mail: rachel.drollinger@refbi.ch
	Stark Carmen Pfarrhausweg 6 3507 Biglen	031 701 11 37 079 276 84 14 Mail: carmen.stark@refbi.ch
röm.-katholisch	Inselstrasse 11 3510 Konolfingen	031 791 05 74 Mail : auferstehung.konolfingen@kathbern.ch
Totengräber	Schenk Fritz Dorf 65, 3434 Landiswil	031 701 15 63 079 819 84 08
Stv.	Wegmüller Hans-Ulrich Dorf 67, 3434 Landiswil	031 701 23 55
Friedhofgärtnerin	Blaser-Aeschlimann Doris Grunholz 3 3434 Landiswil	031 701 27 71 079 244 80 13 Mail: hpbd@bluewin.ch
Gemeindeverwaltung Landiswil	Dorf 59b 3434 Landiswil	031 701 22 52 Mail: info@landiswil.ch
	Öffnungszeiten: Montag - Freitag Dienstag + Freitag	08.00 - 11.45 Uhr 13.30 – 15.00 Uhr